

## Haushaltssatzung des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Ebersberg folgende Haushaltssatzung:

### § 1

I. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der <b>Erträge</b> <sup>1</sup> von	147.119.012 €
dem Gesamtbetrag der <b>Aufwendungen</b> <sup>2</sup> von	140.026.788 €
und dem <b>Saldo</b> (Jahresergebnis) von	7.092.224 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus <b>laufender Verwaltungstätigkeit</b> mit	
dem Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> <sup>3</sup> von	144.932.867 €
dem Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> <sup>4</sup> von	131.729.049 €
und einem Saldo von	+ 13.203.818 €

b) aus **Investitionstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> <sup>5</sup> von	4.191.294 €
dem Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> <sup>6</sup> von	22.882.589 €
und einem Saldo von	- 18.691.295 €

c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> <sup>7</sup> von	0 €
dem Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> <sup>8</sup> von	4.057.459 €
und einem Saldo von	- 4.057.459 €

d) und dem **Saldo** des Finanzhaushalts von **-9.544.936 €**

II. Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Liegenschaften Kreisklinik" für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<sup>1</sup> Gesamtergebnisrechnung Zeile 100, 190, 230,270

<sup>2</sup> Gesamtergebnisrechnung Zeile 170, 200, 240, 280

<sup>3</sup> Gesamtfinanzplan Zeile 009

<sup>4</sup> Gesamtfinanzplan Zeile 016

<sup>5</sup> Gesamtfinanzplan Zeile 106

<sup>6</sup> Gesamtfinanzplan Zeile 113

<sup>7</sup> Gesamtfinanzplan Zeile 250

<sup>8</sup> Gesamtfinanzplan Zeile 260

## Anlage 2: Haushaltssatzung 2019

im Erfolgsplan		
in den Erträgen mit		2.341.694 €
den Aufwendungen mit		2.488.650 €
im Vermögensplan in		
den Einnahmen und		32.000 €
den Ausgaben mit		32.000 €
ab.		

### § 2

- (1) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind keine vorgesehen.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften Kreisklinik“ wird auf 0 € festgesetzt.

### § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 130.768.200 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen für das Sondervermögen „Liegenschaften Kreisklinik“ werden nicht festgesetzt.

### § 4

- (1) Der durch die sonstigen Erträge nicht gedeckte Bedarf des Haushaltsjahres 2019 des Landkreises, der nach Art. 18 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes als **Kreisumlage** auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird auf **81.179.305 €** festgesetzt.
- (2) Der Hebesatz für die **Kreisumlage** wird einheitlich auf 46,0 v.H. festgesetzt.

## Anlage 2: Haushaltssatzung 2019

(3) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Landkreissteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v.H.
2. Gewerbesteuer 200 v.H.

### § 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 5.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften Kreisklinik“ wird auf 100.000 € festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Ebersberg, den 17.12.2018

Landkreis Ebersberg

(Siegel)

**Robert Niedergesäß**  
Landrat